Vorlage zum Ausfüllen, Stand 1. November 2026. Die bearbeitbare Word-Fassung gibt es kostenlos unter www.ce-copilot.de/ratgeber/konformitaetserklaerung-erstellen

[Firmenlogo]

EU-Erklärung Nr. [freiwillig] über den Einbau einer unvollständigen Maschine

gemäß Artikel 22 und Anhang V Teil B der Verordnung (EU) 2023/1230 über Maschinen

1. Unvollständige Maschine

Produkt	[allgemeine Bezeichnung]
Typ	[Typ]
Modell	[Modell]
Charge oder Seriennummer	[Seriennummer oder Nummernbereich]

2. Name und Anschrift des Herstellers und gegebenenfalls seines Bevollmächtigten

Hersteller	[Firmenname, Straße Nr., PLZ Ort, Land]
Bevollmächtigter	[Nur falls benannt: Name und Anschrift, sonst Zeile löschen]

3. Verantwortung

Die alleinige Verantwortung für die Ausstellung dieser Erklärung über den Einbau trägt der Hersteller.

4. Gegenstand der Erklärung

[Bezeichnung der unvollständigen Maschine zwecks Rückverfolgbarkeit]

[Optional: hinreichend eindeutige Farbabbildung, falls zur Identifizierung erforderlich]

5. Angewandte und eingehaltene Anforderungen

Folgende grundlegende Sicherheits- und Gesundheitsschutzanforderungen gemäß Anhang III der Verordnung (EU) 2023/1230 kommen zur Anwendung und werden eingehalten: [Nummern aus Anhang III, z. B. 1.1.2, 1.1.3, 1.3.1, 1.3.7, 1.5.1]

Die einschlägigen technischen Unterlagen wurden gemäß Anhang IV Teil B erstellt.

[Gegebenenfalls: Die unvollständige Maschine entspricht außerdem folgenden Harmonisierungsrechtsvorschriften der Union: Rechtsakt mit Fundstelle im Amtsblatt. Sonst löschen]

6. Harmonisierte Normen, gemeinsame Spezifikationen oder andere technische Spezifikationen

Referenz mit Datum der Norm oder Spezifikation	Titel	Angewandte Teile (bei teilweiser Anwendung)
[z. B. EN ISO 12100:2010]	[Titel der Norm]	[vollständig oder Abschnitte]
[Norm]	[Titel]	[Teile]
[Norm]	[Titel]	[Teile]

7. Übermittlung an Behörden

Der Hersteller verpflichtet sich, einzelstaatlichen Stellen auf begründetes Verlangen einschlägige Angaben zu der unvollständigen Maschine zu übermitteln. Die Angaben werden [z. B. elektronisch per E-Mail oder

[Download-Link / auf Datenträger / in Papierform] übermittelt. Die Rechte des geistigen Eigentums des Herstellers der unvollständigen Maschine bleiben hiervon unberührt.

8. Hinweis zur Inbetriebnahme

Die unvollständige Maschine darf erst dann in Betrieb genommen werden, wenn festgestellt wurde, dass die vollständige Maschine, in die sie eingebaut werden soll, den Bestimmungen der Verordnung (EU) 2023/1230 entspricht.

9. Weitere Angaben

[Weitere Angaben, falls erforderlich, sonst „keine“]

Unterzeichnet für und im Namen von	[Firmenname des Herstellers]
Ort und Datum der Ausstellung	[Ort], [TT.MM.JJJJ]
Name, Funktion	[Vorname Name], [Funktion, z. B. Geschäftsführer]
Unterschrift	

Ausfüllhinweise

- Gelb markierte Angaben in eckigen Klammern ersetzen oder, wo vermerkt, samt Nummer löschen. Die Nummerierung entspricht dem Muster im Rechtsakt und darf bei gelöschten Nummern bleiben, wie sie ist.
- Geltung: für unvollständige Maschinen, die ab dem 20. Januar 2027 in Verkehr gebracht werden. Vorher gilt die Einbauerklärung nach Anhang II Teil 1 Abschnitt B der Maschinenrichtlinie.
- CE-Kennzeichnung: Nach der Maschinenverordnung trägt eine unvollständige Maschine kein CE-Zeichen; sie erhält Einbauerklärung und Montageanleitung nach Anhang XI. Fällt sie zusätzlich unter andere Rechtsakte mit CE-Pflicht (z. B. EMV), sind CE-Kennzeichnung und EU-Konformitätserklärung nach diesen Rechtsakten nötig.
- Nr. 5: Nur die Anforderungen aus Anhang III aufführen, die angewandt und eingehalten werden. Was der Einbauende noch erfüllen muss, gehört in die Montageanleitung.
- Nr. 6: Anders als bei der EU-Konformitätserklärung nennt das Muster hier das Datum der Norm (Ausgabedatum), nicht das Datum der Veröffentlichung im Amtsblatt. Bei teilweiser Anwendung die angewandten Teile angeben.
- Aufbau und Sprache: Muster in Anhang V Teil B, stets aktuell halten, in die vom Mitgliedstaat vorgeschriebenen Sprachen übersetzen. Bei weiteren Rechtsakten mit Konformitätserklärung enthält die Einbauerklärung einen Satz zur Konformität mit diesen Rechtsakten samt Fundstellen (Art. 22 Abs. 2 und 3 MVO).
- Beilegen oder digital: Die Einbauerklärung liegt bei, oder die Montageanleitung nennt Internetadresse oder maschinenlesbaren Code. Digitale Einbauerklärungen bleiben mindestens zehn Jahre nach dem Inverkehrbringen online (Art. 11 Abs. 8 MVO).
- Aufbewahrung: Technische Unterlagen nach Anhang IV Teil B und Einbauerklärung mindestens zehn Jahre nach dem Inverkehrbringen bereithalten (Art. 11 Abs. 3 MVO).
- Diese Vorlage ist ein Muster ohne Gewähr und ersetzt keine Prüfung im Einzelfall. Sie gibt den Aufbau des Rechtsakts wieder; für Inhalt und Richtigkeit der Erklärung ist allein der Hersteller verantwortlich. Herausgeber: CE-Copilot (SH Engineering), www.ce-copilot.de. CE-Copilot erzeugt die Erklärung aus den Projektdaten (Normen, Verfahren, Hersteller) automatisch als Word und PDF.